

Bescheinigung

über das Vorliegen eines positiven oder negativen Tests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus im Rahmen der Pooltestung für Schülerinnen und Schüler (PCR-Testung)

(Test result certification)



Testort (Test location)

Name der Schule St. Marienschule Appelhülsen

Schul-Nr. 121 915

Str.: Schulstraße 7

PLZ/Ort: 48301 Nottuln-Appelhülsen

Getestete Person (Tested person)

Name (Surname, Forename):

Anschrift (Address):

Geburtsdatum (Date of birth):

Testdatum/Testuhrzeit (Date/ Time of the Test):

Test beaufsichtigt durch:

(Name) (Test supervised by)

Testergebnis (Result of the Test):

1. Im Rahmen der PCR-Pooltestung (Sammeltest)

Negativ (negative):

oder

2. Im Rahmen der PCR-Einzeltestung (nach vorhergehendem positivem PCR-Pooltest)

Negativ (negative):

Positiv (positive):

Datum / Stempel testende Stelle/ Unterschrift (Date/ Stamp/ Signature)

Wer dieses Dokument fälscht oder einen Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht. Wer ein gefälschtes Dokument verwendet, um Zugang zu einer Einrichtung oder einem Angebot zu erhalten, begeht nach der Coronaschutzverordnung des Landes eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße in Höhe von 1000 € geahndet wird.